

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
06.12.2016	17.30 Uhr	19.40 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heiner Sülau
Vorsitzender

gez. Kerstin Przybylski
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 06.12.2016

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
LWG-Fraktion		
Gülck, Karl-Heinz 1. stellv. Bgm. -	x	
Sigrid Blendek	x	
Regine Fritz	x	
Brigitte Hoffmann	x	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt		x
Jörg Anders	x	
Manuela Streich		x
Heiner Sülau - Bürgermeister -	x	
Ingolf Streich	x	
Renate Gromke	x	
Manfred Richter	x	
Harald Karstens	x	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann 2. stellv. Bgm. -		x
Regina Christen	x	
Rüdiger Hollm	x	
Burkhard Barthel	x	
Christian Droßard	x	

Ferner anwesend:

Herr Kuhr vom TSV Lägerdorf zu TOP 13
 Frau Rogall zu TOP 4

Frau Przybylski als Protokollführerin



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Gemeindevertretung

25.11.2016

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am **Dienstag, den 6. Dezember 2016** um **17.30 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Ehrungen
5. Nachbesetzung des Kindergartenbeirats
6. Festsetzung der Eintrittspreise für das Freibad Lägerdorf
7. Erlass der 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lägerdorf vom 12.12.2000 (Beitrags- und Gebührensatzung)
8. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts
9. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht
10. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2016
11. Mehrkosten im Kindergarten durch die Erweiterung des Mittagsbereiches und die Schaffung einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe
12. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht – vertraulicher Teil

gez. *Sülau*
(Bürgermeister)

Hinweis: Es ist zu erwarten, dass der Tagesordnungspunkt 15 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

Pkt. 15: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015 hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht – vertraulicher Teil

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

- Ein Einwohner fragt nach, ob zwischenzeitlich die Zulässigkeit der Videoüberwachung auf verschiedenen Grundstücken in Lägerdorf im Hinblick darauf, dass auch der öffentliche Bereich mit überwacht wird, geprüft wurde. Bürgermeister Sülau berichtet, dass die Polizei sich inzwischen um die Angelegenheit gekümmert hat. Der Einwohner weist darauf hin, dass auch auf dem Grundstück Breitenburger Straße 4 entsprechende Kameras angebracht wurden und bittet auch hier um entsprechendes Einschreiten.
- Weiter weist der Einwohner darauf hin, dass die Blockhütte auf dem Spielplatz Münsterdorfer Straße beschmiert wurde. Außerdem steht dort eine Straßenlaterne äußerst schief und wackelt.

Zu Pkt. 3: Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung

In der letzten Sitzung wurden die Fraktionen um Vorschläge gebeten, was mit dem Schuppen/den Garagen am Rathaus passieren soll. Herr Droßard macht im Namen der CDU-Fraktion den Vorschlag, den Schuppen und die Garagen abzureißen und den ganzen Bereich anschließend zu pflastern. Eventuell könnte man dieses Vorhaben noch ein wenig verschieben, da auch ein Abriss Kosten verursacht.

Zu Pkt. 4: Ehrungen

Die nachfolgenden Gemeindevertreter/innen / bürgerlichen Ausschussmitglieder werden geehrt:

14. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Lägerdorf
vom 15.12.2000
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes sowie des § 19a der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:

bei der Schmutzwasserbeseitigung

3,58 € je m³ Schmutzwasser;

bei der Niederschlagswasserbeseitigung

0,36 € je Quadratmeter überbauter und
befestigter Grundstücksfläche.

§ 14 Abs. 3 wird hinzugefügt:

(3) Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel II

Diese 14. Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

Gemeinde Lägerdorf

Der Bürgermeister

Zu Pkt. 8: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts

Nach kurzer Erläuterung durch die Finanzausschussvorsitzende Renate Gromke wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Finanzamt Itzehoe die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz zur Verlängerung der Übergangsregelung bis zum 31.12.2020 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Pkt. 9: Ergebnis einer überörtlichen Prüfung beim Amt Breitenburg und den amtsangehörigen Gemeinden sowie beim Zweckverband „Sport- und Kulturförderung der Moordörfer“ im Jahre 2015
hier: Stellungnahme zum Prüfungsbericht**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes über die durchgeführte überörtliche Prüfung im Jahre 2015 wird die anliegende Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2015

Zu Pkt. 2.3 Zahl der Ausschüsse

Stellungnahme:

Die Gemeinde nimmt die Anregung des GPA zur Kenntnis, gibt aber zu bedenken, dass finanzielle Einsparungen durch die Zusammenlegung der Ausschüsse aufgrund der Zahlung von Sitzungspauschalen nicht zu erwarten sind.

Dennoch wird sich die Gemeindevertretung anlässlich der nächsten Kommunalwahlen kritisch mit der Zusammenlegung der erwähnten Ausschüsse beschäftigen.

Zu Pkt. 2.4 Entschädigungssatzungen

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Eine Reduzierung der Entschädigungssätze ist nicht geplant.

Die seit dem 01.01.2016 geltenden neuen Entschädigungssätze nach der Entschädigungsverordnung wurden berücksichtigt.

Zu Pkt. 2.7 Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Stellungnahme:

Ein mit dem GPA inhaltlich abgestimmter Entwurf für eine AVO liegt vor. Aufgrund der anstehenden Novellierung des Vergaberechtes wurde der Erlass einer AVO für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden nach Absprache mit dem GPA jedoch zunächst zurückgestellt. Nach der Vergaberechtsnovellierung soll der Entwurf der AVO angepasst und der Erlass für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden angestrebt werden.

Zu Pkt. 3.8 und 3.8.1

Vergaben nach der VOL – Allgemeine Feststellungen

Stellungnahme:

Die Ausführungen sowie die zahlreichen aufgezeigten Hinweise des GPA werden zur Kenntnis genommen. Teilweise wurden die Hinweise bereits umgesetzt. Künftig wird auf eine noch striktere Einhaltung des Vergaberechts sowie eine umfassende Dokumentation der einzelnen Vergabevorgänge geachtet werden.

Allerdings ist es z.B. bei den Bauhöfen schwierig, ein Vergabeverfahren durchzuführen, wenn ein Gerät defekt und nicht mehr reparabel ist bzw. es wirtschaftlicher wäre, ein neues Gerät zu kaufen, da viele Geräte dauerhaft im Gebrauch sind.

Wenn z.B. ein Rasenmäher oder ein Freischneider in der Sommersaison kaputt geht, muss zeitnah ein neues Gerät beschafft werden, damit die Beschäftigten den Sommerdienst (Mäharbeiten usw.) durchführen können.

In diesen Fällen werden weiterhin Vergleichsangebote eingeholt und es wird alles in einem Vergabevermerk dokumentiert.

Zu Pkt. 3.8.2 Einzelfeststellungen

Zu Pkt. 3.8.2.2 Anschaffung eines Kompaktschleppers

Stellungnahme:

Die für 2016 vorgesehene Ersatzbeschaffung eines Iseki-Treckers musste vorgezogen werden, da sich im Frühjahr 2015 herausstellte, dass das Fahrzeug einen Getriebeschaden hatte. Die Gemeinde Lägerdorf sah eine Reparatur des alten Fahrzeuges als nicht wirtschaftlich vertretbar an und beschloss, einen neuen Kompaktschlepper früher als geplant anzuschaffen.

Da das alte Fahrzeug nicht mehr benutzbar war und die Gemeindearbeiter dringend für Ihre Aufgabenerfüllung einen neuen Schlepper benötigten, wurden 3 vergleichbare Angebote eingeholt. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Es wurde versäumt, eine vernünftige Dokumentation in Form eines Vergabevermerkes vorzunehmen. Dies wird in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 3.8.2 Einzelfeststellungen

Zu Pkt. 3.8.2.5 Klärschlammabfuhr

Stellungnahme:

Die Gemeinden Lägerdorf, Münsterdorf und Oelixdorf haben im Jahr 2005 eine Firma für die Klärschlammmentwässerung und Entsorgung des Filterkuchens beauftragt. Der Einheitspreis pro m³ hat sich seit der Auftragsvergabe nicht erhöht. Bei einer erneuten Ausschreibung der Klärschlammmentwässerung und der Entsorgung des Filterkuchens, wäre der Einheitspreis pro m³ jetzt deutlich höher und das haushaltsrechtliche Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot dann nicht beachtet. Sollten sich die Einheitspreise der beauftragten Firma erhöhen, wird das Amt Breitenburg für die Gemeinden Lägerdorf, Oelixdorf und Münsterdorf eine neue Ausschreibung für die Klärschlammabfuhr durchführen.

Zudem befassen sich die vorgenannten Gemeinden seit längerem mit dem Thema der Klärschlammpressung und prüfen deshalb verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige Klärschlammmentsorgung.

Zu Pkt. 3.8.3 Vergaben in den Einrichtungen (z. B. Feuerwehr, Schulen, Kita, Kläranlagen)

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen. Die Einrichtungen werden nochmals angewiesen, die Vorgaben des Vergaberechts einzuhalten. Insbesondere sind Preisvergleiche zu tätigen und die Beschaffungsvorgänge nachvollziehbar zu dokumentieren.

Im Bedarfsfall sind Beschaffungen durch die Mitarbeiter/-innen der Amtsverwaltung durchzuführen. Dies gilt insbesondere für betragsmäßigere Auftragsvergaben.

Auf bestehende Schulungsmöglichkeiten zum Vergaberecht wird besonders hingewiesen.

Zu Pkt. 5.2 Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel

Stellungnahme:

5.2.1 Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Einnahmen der Elternbeiträge transparenter zu gestalten. Die Beschaffung von Lernmitteln, die nicht unter die Lernmittelfreiheit fallen, ist spitz abzurechnen. Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, erhält der Schüler das Lernmittel erst, wenn die erforderliche Summe von den Eltern bezahlt wurde. Die Schulen erhalten einen entsprechenden Hinweis. Die Elternbeiträge sind auf dem vorgesehenen Ertragskonto unter Angabe der Klasse und des Einzahlungsgrundes einzunehmen.

5.2.2 Das Gemeindeprüfungsamt berichtet, dass in einem erheblichen Umfang auch Kopien als Arbeitsblätter verschiedenster Art genutzt werden. Es wird vorgeschlagen, für diese Kopien in der Regel Kostenbeiträge von den Eltern zu verlangen. Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen. Die Gremien werden sich in naher Zukunft mit der Erhebung von Kostenbeiträgen befassen.

5.2.3 Zum Teil wurden Fortbildungen, Tagesausflüge und Reisekosten für die Lehrer und Lehrerinnen aus den Mitteln des Schulträgers bestritten. Die Schulen erhielten hierzu nochmals eine Information, dass diese Kosten beim Land als Dienstherr einzureichen sind. Es wird in Zukunft verstärkt darauf geachtet, dass diese Kosten nicht mehr vom Schulträger übernommen werden.

Die übrigen Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 6.2 Abwasserbeseitigung

Stellungnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 6.2.2 Sachbearbeitung aus einer Hand

Stellungnahme:

Zukünftig erfolgt die Sachbearbeitung zur Gebührenkalkulation und zur Ermittlung der Zuführungen/Entnahmen beim Sonderposten Gebührenaussgleich durch eine Person.

Zu Pkt. 6.2.3 Kosten der SÜVO

Stellungnahme:

Die SÜVO Kosten werden im SW-Bereich vorerst auf 10 Jahre und im NW-Bereich auf 20 Jahre verteilt. Diese Verteilung wurde der Gemeindevertretung mit der Gebührenkalkulation vorgelegt und durch Beschluss der Gebührenkalkulation ebenfalls durch die

Gemeindevertretung beschlossen. Sollte bei einer Nachkalkulation eine Überdeckung festgestellt werden, behält man sich vor, die noch offenen SÜVO-Kosten aufzulösen. Im Interesse des Gebührenzahlers sollen damit Gebührensprünge vermieden werden.

Zu Pkt. 6.2.4 Abschreibungen

Stellungnahme:

Der Preisindex für Anlagegüter, die nicht mit „Ortskanäle“ zu bewerten sind, wird für die Zukunft korrigiert.

Die Amtsverwaltung kann sich der Auffassung des GPA nicht anschließen, dass das Verwenden der Preisindizes aus dem Mai das Bild verfälscht und eine jährliche Entwicklung nicht widerspiegeln würde. Wenn in jedem Jahr der gleiche Stichtag gewählt wird, stellt das durchaus die jährliche Entwicklung des gleichen Zeitraumes dar.

Ansonsten werden die Anregungen und Hinweise des GPA zur Kenntnis genommen und beachtet.

Zu Pkt. 6.2.5: Kalkulatorische Zinsen

Stellungnahme:

Eine schriftliche Ermittlung des Zinssatzes wird vorgenommen und in die Unterlagen eingepflegt. Kalkulatorische Zinsen werden zukünftig im Teilergebnisplan dargestellt. Die weiteren Ausführungen des GPA werden in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 6.2.6: Zuführungen/Entnahmen aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich

Stellungnahme:

Die Ausführungen des GPA werden zur Kenntnis genommen und in Zukunft beachtet.

Zu Pkt. 6.2.7: Verhältnis zwischen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

Stellungnahme:

Die Kalkulationen werden noch einmal überprüft. Eine prozentuale Festlegung des Verhältnisses zwischen Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr erscheint der Gemeinde jedoch als willkürlich festgelegtes Aufteilungsverhältnis. Sollte man die Niederschlagswassergebühr so bemessen können, bräuchte man keine Kalkulation aufzustellen. Benutzungsgebühren sollen die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Es wird davon ausgegangen, dass der vom GPA genannten Beispielsberechnung ein komplett neu gebautes Kanalnetz zugrunde lag, aber nicht ein bereits seit Jahrzehnten genutztes, zum Teil erneuertes Kanalnetz.

Zu Pkt. 6.2.8 Umgang mit dem Kalkulationsergebnis

Stellungnahme:

Zukünftig werden keine Varianten der Gebührenkalkulation aufgestellt, wenn sie keinen betriebswirtschaftlichen Hintergrund haben.

Zu Pkt. 7.1 Liegenschaftsnachweis

Stellungnahme:

Es wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem Bauamt geprüft, ob ein EDV-Programm zur Führung eines Liegenschaftsnachweises aller Gemeinden beschafft wird.

Zu Pkt. 7.2 Mietsicherheiten/Mietangleichungen

Stellungnahme:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Bei zukünftigen Mietverträgen werden Vereinbarungen über Mietsicherheiten und Mietangleichungen aufgenommen.

Zu Pkt. 7.3 Übernahmeprotokolle/Abnahmeerklärungen

Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

Zu Pkt. 7.5 Energieausweise/Rauchwarnmelder

Stellungnahme:

Die Rauchwarnmelder wurden bereits in den Mietwohnungen installiert. Die Energieausweise liegen zur Vorlage gegenüber den Mietern bereit.

Zu Pkt. 7.6 Anpassung an die ortsübliche Pacht/ortsüblichen Erbbauzins

Stellungnahme:

In der Gemeinde Lägerdorf wurde bereits im Jahre 2014 den Erbbauberechtigten der Kauf ihres Erbbaugrundstücks angeboten. Dieses Angebot wurde jedoch von keinem Berechtigten angenommen.

Des Weiteren wird die Amtsverwaltung überprüfen, ob und in welcher Höhe die Erbbauzinsen gem. den abgeschlossenen Erbbaurechtsverträgen angepasst werden können und dies den Gremien vorlegen.

Zu Pkt. 7.7 Sporthalle Lägerdorf

Stellungnahme:

Die Kalkulation wird neu aufgestellt und die fehlenden Faktoren werden mit einfließen.

Zu Pkt. 8.1 Allgemeine Hinweise

Stellungnahme:

Mündliche Auftragserteilungen werden vermieden. Stattdessen werden zur Dokumentation und Kommunikation der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zukünftig Aufträge entweder mit dem Vordruck Nr. 338 des Vergabehandbuch des Bundes oder mit der Finanz-Software CIP des Amtes erteilt. Hierbei werden nicht nur die Auftragssummen erfasst sondern auch die beauftragten Leistungen beschrieben.

Bei der vom Amt vorbereiteten Vergabe wird auf die Vollständigkeit der Unterlagen und die Einhaltung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO) unter Berücksichtigung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und des Tariftreuegesetzes (TTG) geachtet.

Zur zusätzlichen Dokumentation wird ein Vergabevermerk nach § 20 VOB/A der anzulegenden Vergabeakte beigefügt.

Der Informationspflicht nach § 19 VOB/A und der Einhaltung des Transparenzgebotes nach §9 Abs. 2 und 2 SHVgVO wird nachgekommen.

Zu Pkt. 11: Mehrkosten im Kindergarten durch die Erweiterung des Mittagsbereiches und die Schaffung einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe

Jörg Anders erläutert die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales. Die Mehrkosten im Bereich des Kindergartens seien insbesondere dadurch entstanden, dass in Lägerdorf überproportional viele Flüchtlingskinder betreut werden müssen. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der Verwaltung, dass sie eine Solidarumlage auf den Weg gebracht hat, wonach sich jetzt auch alle anderen amtsangehörigen Gemeinden an den Kosten beteiligen, um die Gemeinde Lägerdorf zu entlasten.

Frau Fritz berichtet, dass seitens der Kirchengemeinde jetzt aktuell überlegt wird, statt der geplanten Nachmittagsgruppe eine Waldgruppe einzurichten. Sie drängt darauf, dass die Umsetzung jetzt zügig vorangetrieben werden sollte und nicht erst zum August 2017.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Der Mittagsbereich des Kindergartens Regenbogen wird um 2 Stunden auf 14 Uhr erweitert. Des Weiteren soll eine neue Nachmittagsfamiliengruppe im kommenden Jahr geschaffen werden. Die Mehrkosten sind im Haushalt 2017 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Frau Gromke erläutert detailliert die Beratungen im Finanzausschuss. Auf die Ausführungen im Protokoll des Finanzausschuss vom 22.01.2016 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Frau Gromke weist darauf hin, dass der Haushaltsansatz beim Produktkonto 12600.5271000 "Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen - Feuerwehr" bereits um rd. 500 € überschritten sind, so dass dieser Ansatz um insgesamt 3.500 € erhöht werden muss.

Damit ergibt sich im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 347.900 €.

Herr Droßard erklärt sich im Namen der CDU-Fraktion enttäuscht, dass trotz der erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer die Chance vertan wurde, die Schuldenlast zu vermindern. Entsprechende Vorschläge hätten vorgelegen.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	949.300	0	3.459.400	4.408.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	358.400	51.400	4.449.600	4.756.600
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-590.900	51.400	990.200	347.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	949.300	0	3.211.200	4.160.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.400	51.400	3.930.400	4.237.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	102.700	0	363.600	466.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	102.700	0	748.400	851.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	199.500	EUR	auf	217.500	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Lägerdorf, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 13: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Die Finanzausschussvorsitzende Renate Gromke erläutert sehr ausführlich die Beratungen im Finanzausschuss. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen zu diesem Punkt im Protokoll vom 22.11.2016 verwiesen.

Sportplatz/Vereinsgebäude

Bürgermeister Sülau begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Reiner Kuhr vom TSV Lägerdorf, der detailliert die Mittelanmeldungen des TSV erläutert. Mittel werden benötigt, um insbesondere die Sicherheitsbestimmungen aufgrund des Aufstieges der 1. Mannschaft in die Schleswig-Holstein Liga zu erfüllen. Folgende Punkte spricht er an:

Einzäunung des gesamten Sportplatzes:

Es fehlt noch ein Zaun zum Nachbargrundstück Ahsbahs-Hahn. Hier befinden sich lediglich Anpflanzungen. Diese Maßnahme soll aber nur umgesetzt werden, wenn dies wirklich gefordert wird.

Erneuerung des Recyclingweges:

Dieser Weg ist in keinem guten Zustand, die dort befindlichen größeren Steine könnten als Wurfgeschosse dienen. Deshalb ist geplant, diesen Weg zu erneuern. Herr Kuhr beziffert die Kosten auf ca. 3.000 – 4.000 €.

Kontrolle der Abwasserleitungen:

Die Leitungen müssen dringend verfilmt werden, um eventuelle Schäden festzustellen.

Zusätzliche Damentoilette:

Aufgrund des erhöhten Zuschauerzuspruches ist eine Damentoilette nicht mehr ausreichend. Es werden rd. 1.000 € Materialkosten erwartet. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung erbracht werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Im Haushalt 2017 werden 30.000 € Unterhaltungsbedarf für den Sportplatz eingestellt.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Kindergärten

Die Kirchengemeinde Lägerdorf hat dafür plädiert, die Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund der Anpassung des 2.0-Schlüssels erst zum August 2017 umzusetzen, um einen geordneten Übergang zu gewährleisten und um Unruhe im Kindergarten zu vermeiden.

Die Gemeindevertreter sind allerdings weiterhin übereinstimmend der Meinung, dass die Anpassung der Elternbeiträge schnellstmöglich umzusetzen ist. Als spätester Termin wird der 01.04.2017 angestrebt, damit die zusätzlichen Kosten auch auf die Eltern verteilt werden, die bereits jetzt diese Vorteile in Anspruch nehmen.

Freibad

Um Zuschussanträge für die Folienerneuerung einschl. Überlaufrinne stellen zu können, mussten Kostenermittlungen nach DIN 276 durch ein Ingenieurbüro erstellt werden. Dabei stellte sich heraus, dass die Flächen im Schwimmbecken durch die Firma, die bereits die Folienerneuerung angeboten hatte, falsch berechnet wurden. Die Kostenermittlung schließt jetzt mit rd. 192.000 € ab, veranschlagt waren bisher 150.000 €.

Frau Gromke regt an, den entsprechenden Haushaltsansatz auf 200.000 € zu erhöhen.

Herr Barthel fragt an, ob die Lebensdauer der Folie bereits einmal erfragt wurde. Übereinstimmend ist man allerdings der Meinung, dass die Folie bereits so alt ist, dass niemand mehr eine Garantie für weitere Jahre übernehmen wird. Jedes Jahr seien außerdem unerklärliche Wasserverluste zu verzeichnen. Herr Anders erinnert außerdem daran, dass man sich nun einmal dafür entschieden hätte, das Freibad weiter zu betreiben, dann müsse man auch investieren. Auch wenn man die Maßnahme jetzt verschieben würde, wäre sie nicht vom Tisch. Jetzt hätte man den Vorteil, dass man Fördermittel in Anspruch nehmen könne.

Herr Richter wirft die Frage auf, wie es denn hinter der Folie aussehe. Er befürchtet, dass weitere Kosten auf die Gemeinde zukommen könnten. Bürgermeister Sülau antwortet, dass das Becken einmal gefliest war und damals aufgrund von Undichtigkeiten mit einer Folie versehen wurde. Ob jetzt noch weitere Maßnahmen notwendig sein werden, könne auch er nicht sagen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für die Folienerneuerung einschl. Überlauftrinne im Freibad sollen 200.000 € im Haushalt 2017 eingestellt werden. Dadurch erhöht sich auch die vorgesehene Kreditaufnahme auf 594.800 €.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen**

Umgestaltung Schippenbeiler Platz

Herr Karstens zeigt sich enttäuscht darüber, dass im Umweltausschuss nicht alle geplanten Umgestaltungsvorschläge umgesetzt wurden. Insbesondere bemängelt er, dass kein zweiter Fahnenmast aufgestellt werden soll und auch die Pflanzbeete in den jeweiligen Landesfarben nicht angelegt werden sollen. Er vermisst eine heutige Beratung in der Gemeindevertretung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesamten beantragten Mittel im Haushaltsplanentwurf eingestellt wurden. Die Umsetzung obliegt dann dem Umweltausschuss. Dennoch kann gern noch einmal abschließend in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung über die Anschaffung eines Fahnenmastes und die Anlegung von Pflanzbeeten gesprochen werden.

Abschließend wird folgender Beschluss gefasst:

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird erlassen.

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
5 Enthaltungen**

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2016
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.780.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.171.400 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-1.391.300 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.624.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.656.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	625.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.113.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 594.800 EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf 10,72 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 370 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Lägerdorf, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 14: Mitteilungen und Anfragen

- Die Verfilmung der Kanalleitungen an der Feuerwache ist zwischenzeitlich erfolgt. Es wird ein Sanierungsvorschlag erarbeitet. Hiermit muss sich demnächst der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen beschäftigen.
- Die Mitglieder des Arbeitskreises „Denkmal“ werden benannt:
 - Burkhard Barthel
 - Uwe Erickson
 - Karl-Heinz Gülck
- Die Wohnung im Rathaus wird Ende Dezember fertiggestellt sein. Danach muss noch der Dachboden isoliert werden. Voraussichtlich können zum Februar 2017 die ersten Mieter einziehen. Dies wird eine Flüchtlingsfamilie (2 Erwachsene, 4 Kinder) sein.
- Die Mietverträge für die Garagen am Rathaus wurden gekündigt.
- Die Baufirma des Netto-Marktes hat beim Abtransport des Mutterbodens in die Gärtnerstraße den Bürgersteig beschädigt. In diesem Zusammenhang wird nach der weiteren Verwendung des Mutterbodens gefragt.
- Frau Fritz berichtet zur Ferienbetreuung im nächsten Jahr.
- Frau Fritz bittet darum, den Hausmeisterdienst für den Kindergarten ab 01.01.2017 zu regeln, da ab diesem Zeitpunkt die Kirchengemeinde diesen nicht mehr wahrnimmt.
- Im Zuge der Breitbandverkabelung wurde das Pflaster in der Zander'schen Koppel nicht ordnungsgemäß wieder verlegt. Dies sei lt. Bürgermeister Sülau aber schon bekannt.
- Für die Feststellung der Schäden an der Bühnenwand in der Sporthalle wurde ein Statiker beauftragt. Ggf. findet in der nächsten Woche eine Begehung statt. Herr Barthel bittet darum, alle Vereine und Verbände, die die Halle nutzen, entsprechend im Umgang mit der Trennwand zu unterweisen.
- Am 05.12.2016 gab es einen erneuten Gesprächstermin mit der Firma Holcim mit dem Hauptthema „Moorstücken“. Nächster Termin: 16.01.2017, Hauptthema „Pipeline Industriepark“.
- Auf Nachfrage berichtet Bürgermeister Sülau, dass die Stiftstraße bis Weihnachten fertig sein soll.
- Termine für den Lebendigen Adventskalender werden angesprochen.
- Bürgermeister Sülau bedankt sich abschließend für die gute Zusammenarbeit auch in diesem Jahr. Seinen Dank richtet er auch an die Verwaltung für die gute Betreuung.